

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	14.05.2019

Beantwortung der Anfrage "Stärkung der Sozialräume" (AN/0274/2019)

Die CDU Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellten folgende Anfrage an die Verwaltung:

„Die Jugendverwaltung berichtet regelmäßig über die Fall- und Kostenentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung (zuletzt für 2017 unter DS Nr. 0941/2018) und den damit verbundenen Steuerungsmaßnahmen des Jugendamtes.

In der bundesweiten Debatte wird immer wieder die infrastrukturelle Stärkung der Sozialräume als wesentliches Element der Steuerungsmöglichkeiten genannt. Das Bundesjugend- und Familienministerium plant diesen Aspekt auch im Rahmen der anstehenden Gesetzesinitiativen für das SGB VIII mit zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung bis vor der Sommerpause 2019 um Beantwortung, wie dieses Thema durch die Jugendverwaltung bewertet wird und welche Überlegungen bestehen, in diesem Bereich tätig zu werden.

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zur Berichtserstattung der Verwaltung zur Fall- und Kostenentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung gehört auch immer die Darstellung von Stellungsmaßnahmen durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie um die gewährten Hilfen einerseits so wirksam und andererseits so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten. Diese Steuerungsmaßnahmen sind in der Regel auf eine Betreuungsform bezogen ausgestaltet (z.B. Festlegung von durchschnittlichen Betreuungsstunden pro Woche, als Standardwert in einer familiären Hilfe). Darüber hinaus, gibt es seit mehreren Jahren eine bundesweit geführte Fachdebatte, in-unversorgten und belasteten Stadtvierteln die Infrastruktur mit sozialen Diensten und Angeboten strukturell und nachhaltig zu verbessern. Damit wird die Erwartung verbunden, dass Familien frühzeitiger eine Unterstützung und Förderung bei der Erziehung ihrer Kinder erhalten und somit die Inanspruchnahme von-vergleichsweise teureren-Einzelfallhilfen entscheidend zurückgehen kann. Diese Fachdebatte wird auch im derzeitigen Diskussionsprozess des Bundesministeriums im Zuge einer geplanten Reform des SGB VIII verfolgt und es gibt Überlegungen diesen Aspekt unter dem Stichwort „Infrastruktureller Stärkung der Sozialräume“ mit in eine Gesetzesänderung aufzunehmen.

Im Amt für Kinder, Jugend und Familie gibt es die Feststellung, dass es in vielen Fällen hilfreich ist, Familien in bestehende Förderangebote zu vermitteln und dadurch die Förderung sonst notwendiger Einzelfallhilfen vermieden werden kann. Aus dieser Erfahrung werden in den Sozialraumteams des ASD auch immer wieder befristete Gruppenangebote geplant und umgesetzt.

Im Stadtgebiet Köln gibt es allerdings eine Reihe von Stadtvierteln, die infrastrukturell so schlecht ausgestattet sind, dass nur geringe oder sogar gar keine Förderangebote für Gruppen entwickelt und unkompliziert umgesetzt werden können. Aus diesem Grund sind in einzelnen Stadtvierteln so-

nannte „Familienhäuser“ durch Träger der Erziehungshilfe betrieben und durch das Jugendamt gefördert worden.

Dies sind derzeit im Einzelnen

1. Familienhaus Buchforst (AWO „Der Sommerberg“)
2. Familien-und Nachbarschaftstreff Ossendorf Park (SKM Köln)
3. Familienladen Buchheim (Diakonie Köln/Buchheimer Selbsthilfe)
4. Buchheimer Treff (Neukirchener Erziehungsverein)
5. Familienhaus Bocklemünd/Mengenich (Wir für Pänz/Stiftung Leuchtfeuer)

Die Angebote, die in diesen Familienhäusern vorgehalten werden, werden eng mit den örtlichen Bezirksjugendämtern abgestimmt, damit hier entsprechend nachgefragte Angebote passgenau vorgehalten werden.

Da es in weiteren Stadtvierteln von Köln ähnliche Ausgangslagen gibt, plant die Verwaltung die Schaffung und Förderung weiterer Familienhäuser, um die in diesen Stadtvierteln wohnenden Familien in Problemlagen frühzeitiger erreichen zu können.

Gez. Dr. Klein